

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gemischtbriefe
Rz. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 250.

Freitag, 25. October 1895, Abends.

48. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der Postamt 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Nahme für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druk und Verlag von Langer & Wiederlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Brauerei- und Gasthofbesitzers Karl Adolar Schmieder in Henda ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vertrags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf

den 14. November 1895, Vormittags 10 Uhr

vor dem Königlichen Amtsgerichte hier selbst abberauamt.

Riesa, den 24. October 1895.

Sänger,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Die gesetzlich vorgeschriebene Hauptkonferenz der Lehrer und Lehrerinnen in den Volkschulen des hiesigen Schulinspektionsbezirkes soll

Freitag, den 1. November dieses Jahres,

von Vormittag Punkt 11 Uhr an,

im Saale des Hotel de Saxe hier nach folgender Tagesordnung stattfinden:

1. Ansprache und Mitteilungen des Unterzeichneten;
2. Vortrag des Herrn Schuldirektor Wittich in Niederschönberg: "Gedanken über den Unterricht in der Elementarklasse bez. im ersten Schuljahr";
3. Konvent der Begründungsklasse.

Die Herren Direktoren und Lehrer, sowie die Lehrerinnen an den öffentlichen Schulen des Bezirks werden hierdurch aufgefordert, sich zu dieser Konferenz einzufinden. Zugleich werden die Herren Geistlichen und Schulvorstände und die emeritierten Herren Lehrer zu derselben hierdurch eingeladen.

Großenhain, am 24. October 1895.

Der Königliche Bezirksschulinspektor.

Dr. Gelbe.

Bekanntmachung.

Infolge Verbesserung des Weges in der Richtung von Sieglitz nach Kobeln ist derselbe mit Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft vom 28. October bis 2. November gesperrt. Der Verkehr wird während dieser Zeit auf den Wölkisch-Kobelner Weg verwiesen.

Sieglitz, den 24. October 1895.

Oswald Ohmigen, Gem.-Vorst.

Über den Parteitag der Reformer

hat die Presse verhältnismäßig noch wenig sich ausgesprochen, speziell die konservativen und nationalliberalen Blätter haben sich in der Sache bisher noch nicht geäußert. Es liegen nur einige Befreiungen vor. Die "Deutsche Tageszeit", das Organ des Bundes der Kantwirthe, dem man eine gewisse freundliche Hinnwendung zu den deutschsozialen Reformern nicht absprechen kann, soa über die Verhandlungen:

"Bei jedem man die Verhandlungen unbelangen, so wird man zeigen müssen, daß sie in der Hauptziele einen Sieg der gemäßigten Richtungen erzielen, zwar nicht in allen Punkten, aber doch in denen, auf die es zunächst hauptsächlich ankommt. Man hat darauf verzichtet, die Ausdehnung des allgemeinen gleichen und geheimen Wahlrechts auf die Landtags zu fordern. Man hat die Forderung vollkommen freien Preis- und Verhandlungsbereichs klugerweise eingeführt. Man ist klarer und deutlicher geworden auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Forderungen. In anderen Punkten hat man sich freilich zur vollen Klarheit noch nicht durchdringen können. So wurde der (in dem neuen Programm immer wieder geforderte) Maximalarbeitstag nicht sowohl die Großindustrie, als vielmehr das Kleinunternehmen und den Handwerkerstand schädigten. Hier und da mußte für das Programm eine möglichst wiedeutige Fassung gewählt werden, damit man die verschiedenen Meinungen unter einem Hut bringen könnte. Das ist ja die Besonderheit und die Schwäche der deutschsozialen Reformpartei, daß sich in ihr Männer der verschiedensten Lebensausbildung und der verschiedenen Grundrichtung zusammengefunden haben, kontraktiv gerichtet, Radikale, überzeugte Christen und Freidenker. Ob das Gemeinsame an den Parteidurchführungen richtig genug sein wird, diese Verschiedenheiten auszugleichen und die Parteidurchführungen innerlich einander zu nähern, das wird die Zukunft lehren. Bissher sind die antisemitischen Parteien aus Scheidungen und Trennungen, Wiedervereinigungen und Verschmelzungen nicht herausgekommen."

Die Freisinnige Zeitung ist wenig erblaut davon, daß die Reformer in ihren demokratischen Forderungen so klapp geworden sind. Sie sagt: "In politischer Beziehung ist das Programm ja faulischartig und unbestimmt wie möglich gefaßt. Kein Wort darin für die Erhaltung des gegenwärtig bedrohten Reichswahlrechts. In Würde- und Steuerfragen sind die Worte so gewählt, daß sie jede Stellungnahme gestatten." Besonders auffallen ist dem freisinnigen Blatte, daß auf dem Parteitag nicht zeitgestellt wurde, was eigentlich unter "Juden" zu verstehen ist:

Darüber waren die Herren Antikenmeister selbst nicht im klaren. Man konnte sich darüber nicht einigen, mache zwar das Programm klug, aber überwiegend die Frage einer Definition des Begriffes Jude dem nächstjährigen Parteitag zur Beschlusffassung. Auf dem Parteitag waren die einen der Ansicht, daß jeder als Jude zu betrachten sei, dem innerhalb der letzten drei Generationen in direkter Abstammung auch nur eine jüdische Person nachgewiesen werden könne. Andere wollten zwar eine jüdische Urgroßmutter gestatten, aber jetzt als Juden betrachten, unter dessen Eltern und Großeltern sich eine Person jüdischen Betriebes befindet."

Zum Ueberlegen sei das wirtschaftliche Programm ein Mischmasch von konservativen, pragmatischen und sozialdemokratischen Forderungen.

Auch der jüdische "Frankfurter Zeitung", die natürlich den Reformern von vornherein nicht wohl will, ist die deutschsoziale Reformpartei in ihrem neuen Programm zu abgedrängt erschienen. Sie schreibt:

Die deutschsoziale Reformpartei zeigt sich in ihrem Programm weder als besondere Reformpartei, da ihre "wirklichen" Reformvorschläge in den Programmen anderer Parteien besser und vollständiger enthalten sind, noch auch kann sie als eine Volkspartei angesehen werden; denn ihr Programm läßt sogar eine Beschränkung der Freiheiten

und Wahlrechte "im allgemeinen Interesse" zu, und was alles unter diesem allgemeinen Interesse verstanden wird, weiß man ja zur Genüge.

Die stark antisemitische, aber gut nationale "Tägliche Rundschau" bezeichnete dogegen das Ergebnis des Parteitages als ein recht erfreuliches. "Es ist gelungen, ein Programm zu vereinbaren, das eine geäugte feste Stellung dieser jungen aufstrebenden Partei verbürgt, ohne die Gewissen in Engelsfragen mehr zu binden, als dringend notwendig ist. . . . Was die Einigung der verschiedenen Richtungen betrifft, so muß nach den Beschlüssen des Parteitages festgestellt werden, daß viele Unstimmigkeiten beseitigt sind. Unstreitig ist eine größere innere Einheit der Anhänger erzielt, die Ausartung volkstümlicher Bestrebungen in unreife radikale Anklänge vielfach ausgemerzt. Im Allgemeinen hat die schärfere, jüdlichere und gemäßigtere Auffassung gesiegt."

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Der Generalfeldmarschall Graf Moltke hat gelegenlich eines Besuchs des Geländes des damals erst geplanten Nordostseetunnels namentlich von einem am Ufer derselben deponierten großen Stein aus Lage und Lauf der geplanten Kanallinie geprüft. Nach den Absichten des Kaisers soll nun dieser Stein zu einem würdigen Gedächtnistein für den großen Schlachtfeldherren gestaltet werden, wozu die technischen und künstlerischen Vorarbeiten zur Durchführung des Planes bereits in Angriff genommen wurden.

Der Kaiser genehmigte nach der "Post" nach einem Vortrage des Generalmajors von Falkenhayn die Modelle zu einer grau-grünen Tuchlittera für die Meldereiter, die Modelle zu schwarzen Tuchpelzen mit weißen Schnüren und grauem Krimmerbesatz für die ersten Leibhusaren und die Modelle zu einer blauen Tuch-Haussack für die Cadetten.

Der Bundesrat hat in seiner gestrigen Sitzung den Vorlagen, betreffend die Audehnung der Invaliditäts- und Altersversicherung von Haushaltbetreibenden der Tütindustrie, sowie betreffend die am 16. Juli d. J. in Bern abgeschlossene Zusavereinbarung zum internationalen Vereinommen über den Eisenbahntarifvertrag vom 14. October 1890 und die am 20. September 1893 in Bern vereinbarte Bahntarifklärung zu dem vorbezeichneten Vereinkommen die Zustimmung ertheilt. Gleichfalls angenommen wurde ein Antrag Bayerns, wonach die k. k. österreichische Amtshauptmannschaft Schwaz, deren Bewohner in großer Zahl in den angrenzenden bayrischen Forsten als Arbeiter beschäftigt werden, unter diejenigen ausländischen Grenzgebiete eingeriebt wird, für deren Bewohner ein nach dem Reichsgesetz vom 22. Juni 1889 erworbenes Anspruch auf Invaliditäts- oder Altersrente nicht ruht, und ferner eine Bestimmung über Änderung der Bekanntmachung vom 5. Februar 1895, betr. Ausnahmen von dem Verbot der Sonntagsarbeit im Gewerbebetriebe. Der Entwurf eines Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich, sowie eine Vorlage, betr. Ergänzung der Bestimmungen der Anlage B. der Verordnung für die Eisenbahnen Deutschlands in Bezug auf die Beförderung von flüssigem Acrylen und von Calcium-Carbide wurden den zuständigen Ausschüssen überwiesen. Es wurde außerdem beschlossen, der Resolution des Reichstags, betr. die Änderung des Artikels 32 der Reichsverfassung (Gewährung

von Toegeld, in und Reisekosten an die Mitglieder des Reichstags) keine Folge zu geben, und über eine Reihe von Eingaben Beschluss gefaßt.

Der Director im Reichshauptamt, Geheime Finanzrat Dr. von Körner, ist zum stellvertretenden Bundesratsbevollmächtigten für das Königreich Preußen ernannt worden.

Zu einem aus Berlin, 20. October 1895 datirten Artikel der "Leipziger Neuesten Nachrichten" vom 22. October wird behauptet, daß in Folge der Zulassung der Arbeiter aus Russland zur vorübergehenden Beschäftigung in inländischen Betrieben während der Sommermonate in den letzten Jahren nahezu 60000 russische Polen entgegen den ministeriellen Vorrichtungen bei und zurückgeblieben seien. Auf welchen Erhebungen diese Behauptung und namentlich die Zahl 60000 beruht, ist in dem Artikel nicht angeführt. Mit den amtlichen, fortlaufenden Erhebungen steht die Behauptung des Artikels in vollem Widerspruch; nach ihnen kann insbesondere von einer so großen Menge zurückgebliebener Russen gar keine Rede sein. Wenn sodann in dem Artikel gesagt ist, daß zur Wiederübernahme der ohne Auslandpass nach Deutschland gekommenen russischen Arbeiter erst langwierige diplomatische Verhandlungen mit Russland erforderlich seien, so scheint der Verfaßer das am 12. Februar 1894 abgeschlossene deutsch-russische Uebernahme-Abkommen nicht zu kennen, wonach die beiden Regierungen sich verpflichtet haben, auch ohne vorausgehende diplomatische Verhandlungen ihre gegenseitigen, gegenwärtigen und ehemaligen Staatsangehörigen wieder zu übernehmen. Um diese Vertragbestimmung in jedem Falle verwerten zu können, ist ausdrücklich vorgeschrieben worden, daß die zugelassenen Arbeiter im Besitz irgend eines über ihre russische Staatsangehörigkeit Auskunft geben, um amtiellen Legitimationspapieren sein müssen. Zum ersten Male tritt endlich in dem Artikel die Behauptung hervor, daß viele der beteiligten Landwirthe auf die Zulassung der ausländischen Arbeiter ohne erheblichen Nachteil verzichten könnten und dies auch gern thun würden. Bisher sind an amtlicher Stelle — namentlich auch im Hause der Abgeordneten — aus den beteiligten Kreisen nur Wünsche laut geworden, welche auf eine Erleichterung der für die Zulassung der fremden Arbeiter aufgestellten Bedingungen abzielen. Es wird Sache des Artikelschreibers sein, seine verschiedenen Behauptungen zunächst unter Beweis zu stellen.

Sowohl aus mehrfachen an das Ministerium für Landwirtschaft gerichteten Anfragen, wie aus Notizen in der Tagespresse hat sich ergeben, daß über die Auslegung des § 6 des Jagdscheinengesetzes vom 31. Juli d. J. hinsichtlich der Frage, inwieweit unentgeltliche Jagdscheine zur Ausübung der Jagd berechtigen, noch vielfach Unklarheiten obwalten. Nach der ausdrücklichen Erläuterung, welche diese Frage in den Verhandlungen des Landtages bei Beratung des Gesetzes gefunden hat, ist es zweifellos, daß der unentgeltliche Jagdschein den Inhaber zur Ausübung der Jagd nicht nur, wie bisher, innerhalb seines Jagdzirkes, sondern überall berechtigt, also z. B. auch dann, wenn er von einem fremden Jagdherrn zur Jagd eingeladen oder um Unterstützung seines Jagdpersonals gebeten worden ist. Diese weitgehende Bezugnahme findet nur in dem Falle eine Einschränkung, wenn der sonst zur Führung eines unentgeltlichen Jagdscheines Berechtigte selbst Gutsbesitzer, Gutsrächter oder Vächter einer außerhalb seines Jagdzirkes delegierten Jagd ist und auf